

Veröffentlichung und Bekanntmachung gemäß § 39 (5) und (7) PBefG

Die Augsburger Verkehrsverbund GmbH AVV veröffentlicht im Auftrag der im AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen gem. § 39 Abs. 5 und 7 Personenbeförderungsgesetz (PBefG) die ab 01.01.2020 geltenden Beförderungsbestimmungen und gibt auftragsgemäß die ab diesem Zeitpunkt geltenden Ergänzungen und Änderungen der Gemeinsamen Beförderungsbedingungen des Gemeinschaftstarifs der im Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH AVV zusammenwirkenden Verkehrsunternehmen bekannt.

C. Sonderregelungen

II. Kostenfreie City-Zone

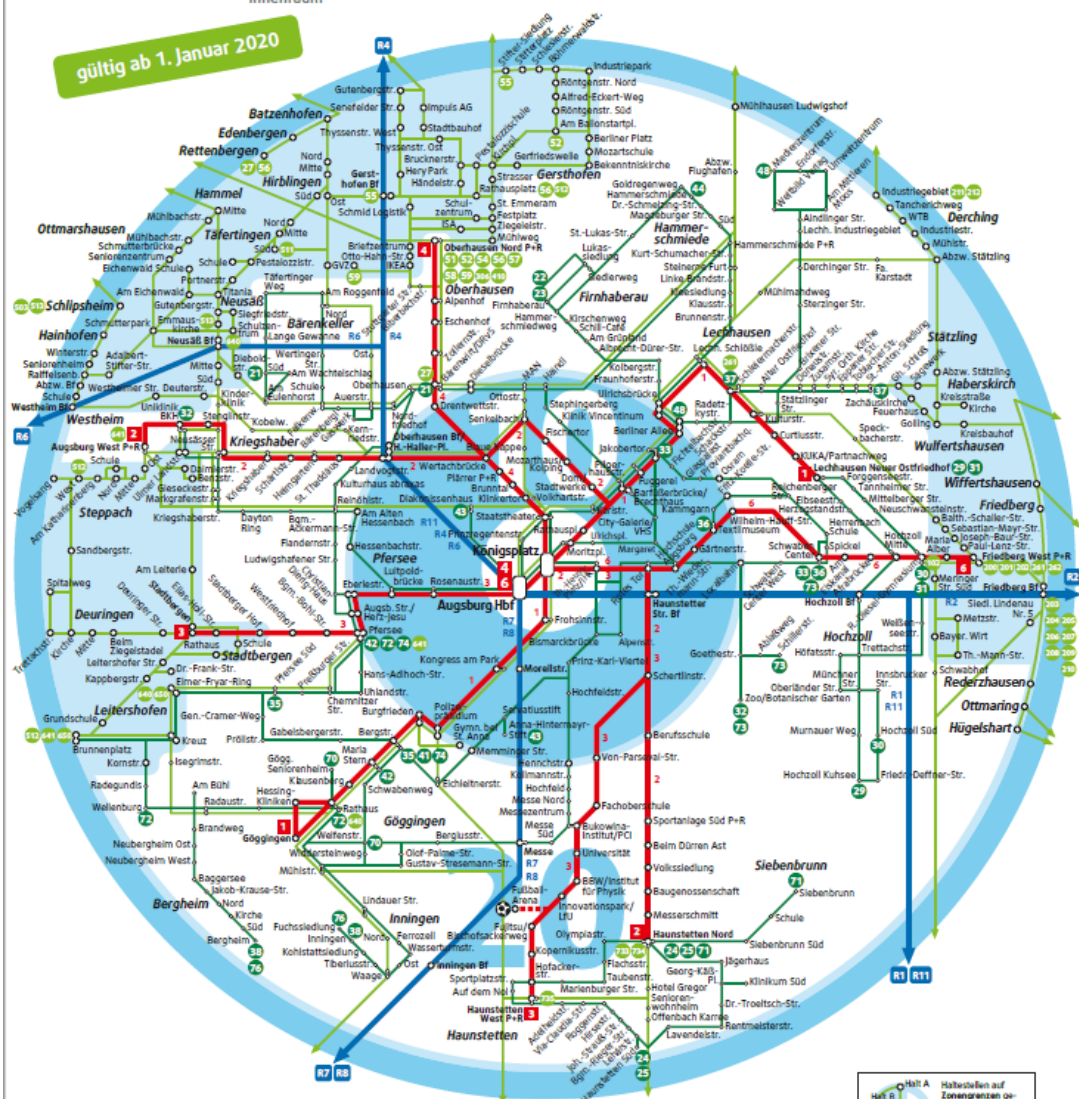
Bei Fahrten im Stadtgebiet Augsburg können alle Verbundverkehrsmittel zwischen den Haltestellen Hauptbahnhof, Königsplatz, Frohsinnstr., Theodor-Heuss-Platz, Ulrichsplatz, Moritzplatz, Rathausplatz, Staatstheater und Prinzregentenstraße kostenfrei benutzt werden. Die kostenfreie Nutzung ist auch im Vor- oder Nachlauf an ein gültiges AVV Ticket (z. B. Kurzstrecke) möglich. Beim Durchfahren der kostenfreien City-Zone werden alle Haltestellen gezählt.

Tarifzonenplan

Fare zones, inner circles
Innenraum

AVV Augsburg
Verkehrs- und Tarifverbund

gültig ab 1. Januar 2020



AVV-Kundencenter Tel. 0821/157 000
swa Kundencenter Tel. 0821/650 058 88
www.avv-augsburg.de

Ihre Partner im AVV
swa Bus & Tram

BRB Bayerische
Regiobahn

DB

und 20 weitere Partner
im AVV-Regionalbusverkehr

Änderungen
vorbehalten
© AVV GmbH
Stand 10/2019
2020

	Haltestellen auf Zonengrenzen gehören allen angrenzenden Zonen an
	Regionalzug
	Straßenbahn
	AVV-Regionalbus
	Stadtbuss
	Verkehrsfunktionpunkt verschiedener Verkehrsmittel
	Unterbreichung Endhaltestelle

Augsburg, den 13.12.2019

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH
Geschäftsführung